

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2009-087 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 10.03.2009 Einreicher: Bürgermeister
Teileinzug von 6 Wegen in der Gemarkung Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	23.03.2009
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt für die Flurstücke 136,119, 87, 211, Flur 2 und 354 und 332/4, Flur 1 in der Gemarkung Ventschow den Antrag auf Teileinzug zu stellen.

Diese Wegeflurstücke sollen nur durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger genutzt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ventschow ist Eigentümerin der Wegeflurstücke 136, 119,87, 211, 8, Flur 1 und 354 und 332/4, Flur 1 in der Gemarkung Ventschow.

Diese Wege sollen auf Grund unachtsamen Verhaltens, verbunden mit einer evt. Gefahr von Waldbränden, der Zunahme einer illegalen Müllentsorgung und Missbrauch der Waldwege für illegale Crossrennen für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Ausnahme bilden sollen Fahrzeuge für die Land- und Forstwirtschaft, Radfahrer und Fußgänger.

Die Gemeinde beantragt die Teileinziehung der o. g. Wege.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	